

9.1.2 Zweckverband zur Wasserversorgung der Pretzabrucker Gruppe

(Vom Abdruck der Satzungen des Zweckverbandes wird abgesehen.)

Überblick

Der Zweckverband, der seinen Sitz in Schwarzenfeld hat, versorgt die Schwandorfer Stadtteile Charlottenhof, Freihöls, Holzhaus und Lindenlohe mit Wasser.

Die Stadt Schwandorf ist seit 01. Januar 1976 Verbandsmitglied (vorher war die frühere Gemeinde Kronstetten bereits Mitglied). Sie entsendet vom Stadtrat zu wählende, ehrenamtlich tätige Verbandsräte in die Verbandsversammlung, deren Zahl sich nach der Zahl der auf die Stadt fallenden Wasseranteile richtet. Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte den Verbandsvorsitzenden und beschließt u. a. auch die für das Benutzungsverhältnis mit seinen Wasserabnehmern maßgeblichen Satzungen.

Die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Zweckverbandes entsprechen inhaltlich weitgehend den Satzungen der Stadt Schwandorf (vgl. Nr. 6.2.1 und 6.2.2 Ortsrecht der Stadt Schwandorf); die Höhen der Beiträge und Gebühren sind jedoch hiervon abweichend festgesetzt.

Stand: September 2003